

STRATEGIE STROMNETZE – NEUE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER STROMNETZE IN DER SCHWEIZ

Martin MICHEL¹

Inhalt der Strategie Stromnetze

Die Strategie Stromnetze schafft neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Netzentwicklung in der Schweiz. Ziel ist die rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung der Stromnetze zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit – das richtige Netz zum richtigen Zeitpunkt:

- Vorgaben für die Planung und Optimierung der Stromnetze
- Optimierung Bewilligungsverfahren für Leitungsprojekte
- Vorgaben für Entscheid „Kabel oder Freileitung“
- Verbesserung Akzeptanz von Leitungsprojekten

Der Bundesrat hat im April 2016 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze) verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. Das Parlament wird das Gesetz voraussichtlich in der Wintersession 2017 verabschieden. Zurzeit werden die entsprechenden Verordnungen erarbeitet. Das Inkrafttreten ist für Anfang 2019 vorgesehen.

Ausgangslage

Im Schweizer Übertragungsnetz bestehen heute Engpässe, die sich durch den stockenden Netzausbau weiter akzentuieren werden. Die vermehrt dezentrale Energieversorgungsstruktur stellt zudem erhöhte Anforderungen an die Verteilnetze und an das Zusammenwirken von Übertragungsnetz und Verteilnetzen. Diese Herausforderungen erfordern eine Optimierung sowie eine rasche Entwicklung und Flexibilisierung des Stromnetzes.

Vorgaben für die Planung und Optimierung der Stromnetze

Vorgehen und Instrumente werden definiert und der Prozess der Netzentwicklung besser strukturiert. Ein energiewirtschaftlicher Szenariorahmen wird als Grundlage für die Netzplanung (Mehrjahresplanung) der Übertragungsnetze und Verteilnetze hoher Spannung erarbeitet. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) bestätigt den Bedarf für Leitungsvorhaben des Übertragungsnetzes vorab. Netzbetreiber und Behörden werden zur Koordination verpflichtet sowie Planungsgrundsätze für Netzbetreiber festgelegt. Mit der gesetzlichen Verankerung des NOVA-Prinzips (**Netz**Optimierung vor **Ver**stärkung vor **A**usbau) sollen Netzoptimierungen mittels intelligenten Netzlösungen vor Netzverstärkungen bzw. Netzausbauten realisiert werden.

Optimierung Bewilligungsverfahren für Leitungsprojekte

Die Verfahrensdauer für Leitungsvorhaben des Übertragungsnetzes soll von heute durchschnittlich 5 bis 13 Jahren auf 4 bis 8 Jahre verkürzt werden. Es werden verbesserte Regelungen der räumlichen Koordination festgelegt. Anlagen des Übertragungsnetzes wird nationales Interesse beigemessen und Vorhaben von untergeordneter Bedeutung können von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden. Die Vorlage beinhaltet auch die Möglichkeit, verwaltungsexterne Personen mit der Durchführung von Plangenehmigungsverfahren (ohne Entscheidungsbefugnis) zu beauftragen sowie auf Antrag des Netzbetreibers Projektierungszonen und Baulinien festzulegen.

Vorgaben für Entscheid „Kabel oder Freileitung“

Es werden Kriterien für den Technologieentscheid im Übertragungsnetz festgelegt: Es sind die Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt, die technischen Aspekte und die Wirtschaftlichkeit gegeneinander abzuwägen. Weiter sind im Verteilnetz Leitungen grundsätzlich als Erdkabel auszuführen, sofern die dadurch entstehenden Mehrkosten einen bestimmten Faktor (Mehrkostenfaktor; Mehrkosten gegenüber einer Freileitung) nicht überschreiten.

¹ Bundesamt für Energie, 3003 Bern, Schweiz, Tel.: +41 58 462 57 52, martin.michel@bfe.admin.ch

Verbesserung Akzeptanz von Leitungsprojekten

Die Öffentlichkeitsarbeit wird gestärkt indem Bund und Kantone mit klaren Aufgaben betraut werden. Das Bundesamt für Energie (BFE) informiert die Öffentlichkeit über die Netzentwicklung und die Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Verfahren. Die Kantone informieren über wichtige regionale Aspekte der Netzentwicklung in ihrem Kantonsgebiet. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid orientiert über die Notwendigkeit und Begründung der Projekte im Übertragungsnetz und über deren Stand.

Methodik

Die Erarbeitung einer neuen gesetzlichen Grundlage gestaltete sich als mehrstufiger Prozess:

- Festlegung der Stossrichtung der Strategie Stromnetze durch den Bundesrat im Mai 2012
- Verabschiedung Detailkonzept zur Strategie Stromnetze durch den Bundesrat im Juni 2013
- Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage durch die Verwaltung bis November 2014
- Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung von November 2014 – März 2015
- Auswertung Vernehmlassung und Erarbeitung Botschaft z.H. Parlament bis April 2016
- Beratung im Parlament (Ständerat und Nationalrat) Sommer 2016 – Winter 2017
- Verabschiedung der Vorlage (Schlussabstimmung) im Parlament im Dezember 2017

Ergänzend wurden zu ausgewählten Themen Studien mit externen Auftragnehmern durchgeführt, so u.a. mit der Deutschen Energie-Agentur (DENA) die Studie zu den „Anforderungen an einen energiewirtschaftlichen Szenariorahmen für die Netzplanung in der Schweiz“. Weiter hat der Beirat Energienetze, bestehend aus über zehn namhaften Schweizer Vertretern aus der Stromindustrie, Wirtschaft und Wissenschaft, Umweltorganisationen sowie Bundesämtern die Erarbeitung der Strategie Stromnetze begleitet und unterstützt.

Ergebnis

In einem mehrstufigen Prozess wurde eine technisch, fachlich und politisch breit abgestützte neue Gesetzesvorlage erarbeitet, welche die Rahmenbedingungen für die rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung der Stromnetze in der Schweiz verbessert. Das Parlament hat die Vorlage zum neuen Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze mit Änderungen des Elektrizitätsgesetzes (EleG) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) am 15. Dezember 2017 angenommen. Die Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen von EleG und StromVG und der entsprechenden Verordnungen ist im ersten Halbjahr 2019 vorgesehen.

Literatur

- [1] BFE – Homepage, www.netzentwicklung.ch
- [2] parlament.ch: 16.035 - Um- und Ausbau der Stromnetze. Bundesgesetz, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160035